

Unterschiedliche Systeme im Arbeits- und Gesundheitsschutz

	 POLEN	 TSCHECHIEN	 DEUTSCHLAND
Träger des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	Arbeitsministerium (Arbeitsgesetzbuch), Tripartite Kommission, Arbeitgeber	Arbeitgeber und Staat	Berufsgenossenschaft (BG)
Beteiligungsgrad AN auf staatlicher Ebene	Gewerkschaftliche Verbände, Ehrenamtliche Gewerbeaufsicht, Tariferträge, Arbeitsschutzausschüsse	Rat für Arbeitsschutz, Tripartititätsausschuss (Änderung zum Gesetz)	Verwaltungsausschuss (Drittelparität)
Finanzierung	Betriebliche Fonds, Finanzierung aus dem staatlichen Haushalt	AG - Kosten, Staatliche Kontrolle: Inspektorat für Arbeitsschutz; Gewerkschaften	Beiträge (Arbeitgeberumlage) und staatliche Zuschüsse
Organisation im Betrieb	Arbeitsschutzorgane (ab 100 Beschäftigte, ab 10 Beschäftigte freiwillig)	Arbeitgeber (Verantwortung, Kosten), Gewerkschaftsorgane, Rat oder Vertreter (gewählt)	Sicherheitsbeauftragte Betriebsräte
Kontrollmöglichkeit im Betrieb	Ehrenamtliche Gewerbeaufsicht, Gewerkschaftsorganisation, Arbeitsschutzausschuss (>200 AN)	Arbeitgeber, Gewerkschaft, Inspektorat	Berufsgenossenschaft, Staatliche Gewerbeaufsicht, Betriebsräte
Prävention	Anträge und Klagen nach dem durchgeführten Kontrollen	Arbeitgeber, Schulungen, Gewerkschaften, Vorbeugende Untersuchung, Arzt	Schulungssystem, Voruntersuchungen, Untersuchungen
EU-Harmonisierung	Arbeitsgesetzbuch entspricht dem EU-Gesetz	90%	Vollzogen
Theorie und Praxis	Abhängig von den Mentalitäten der Arbeitgeber, abhängig von der finanziellen Situation	Theorie + Praxis +/-	Gesetzliche Grundlagen gut, Umsetzung differenzierter, Problem Kleinbetriebe